

Bescheinigung

nach DIN 6701 über den Nachweis
der Eignung zum Kleben von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen

Dem Unternehmen

**Wilhelm Wißmann GmbH
Innenausbau**

am Standort

**Kappellenweg 91
46514 Schermbeck**

bescheinigt, dass er geeignet ist, klebtechnische Prozesse gemäß 6701-2:2015 in folgenden Geltungsbereichen auszuführen:

Prozessplanung von Klebungen Klasse A2 Fertigung von Klebungen Klasse A2 Konstruktion von Klebungen Klasse A3

Geltungsbereich

Hauptfunktion der Klebverbindungen: F, D, S, L

Vorbehandlungsverfahren: -

Fertigungsverfahren: SO, HU, TK, LA

Prüfverfahren: DT

Mechanisierungsgrad: M

verantwortliche Klebaufsichtsperson:

Herr Jan Pütke, geb. am 16.12.1991, EAS

gleichberechtigter Vertreter:

Herr Ralf Scholthoff, geb. am 03.01.1978, EAS

Bemerkungen:

Diese Bescheinigung ist nur gültig in Verbindung mit dem aktuellen Eintrag im Online-Register.
Weitere Bemerkungen siehe Rückseite.

Bescheinigung Nr.:

TC-K/6701/A2/F4-1/2022/127

Gültigkeit:

22. April 2022 – 21. April 2025

ausgestellt am:

22. April 2022

geändert am:

22. Mai 2022



Dipl.-Ing. Thomas Richter, Leiter der Anerkannten Stelle

Bemerkungen

Klassifizierte Klebungen dürfen nur in folgenden Bereichen hergestellt werden:

- A2: Kleberaum, Pressenbereich (für flächige Verklebungen Code L),
- A3: Werkstatt, Metallbau-Klebebereich

Allgemeine Bestimmungen

Mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Änderungen während des Gültigkeitszeitraums der Bescheinigung

Bei Änderung der Anschrift des Unternehmens, Klasse der Bescheinigung, Klebaufsichtspersonen und bei einer beabsichtigten Änderung oder Ergänzung der „Hauptfunktion der Klebverbindung“ ist die Anerkannte Stelle unverzüglich zu informieren. Nach Prüfung der Sachlage durch die Anerkannte Stelle ist die Bescheinigung zu ändern.

Bei Änderungen oder Ergänzungen zentraler Prozesse oder in den Geltungsbereichsgruppen „Vorbehandlungsverfahren“, „Fertigungsverfahren“, „Prüfverfahren“, „Mechanisierungsgrad“ ist die Anerkannte Stelle zu informieren. Die Anerkannte Stelle entscheidet, die Änderungen vor Ort zu überprüfen und die Bescheinigung ggf. zu ändern.

Widerruf der Bescheinigung

Die Aufsichtsbehörde oder der Aussteller dieser Bescheinigung kann die „Bescheinigung zum Kleben von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen“ widerrufen, wenn:

- 1) schwerwiegende Mängel in der bedingungsgemäßen Ausführung von Klebarbeiten nach dieser Norm bestehen,
- 2) schwerwiegende Mängel in der Klebaufsicht (außer Klasse A3) entsprechend dieser Norm bestehen,
- 3) keine anerkannte Klebaufsicht (außer Klasse A3) mehr vorhanden ist,
- 4) keine gültigen Qualifikationsnachweise des klebtechnischen Personals nach dieser Norm vorliegen,
- 5) andere Voraussetzungen nach dieser Norm nicht mehr erfüllt sind,
- 6) die Geltungsdauer abgelaufen ist,
- 7) der Anwenderbetrieb auf die Bescheinigung verzichtet.

Die Kenntnisnahme des Widerrufs ist vom Unternehmen gegenüber der Anerkannten Stelle schriftlich zu bestätigen. Die Aufsichtsbehörde ist durch die Anerkannte Stelle zu benachrichtigen.

Verteiler

1. Antragsteller (Original)
2. EBA (Kopie)
3. Anerkannte Stelle (Kopie)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Bescheinigung ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese Entscheidung beruht auf rein sprachökonomischen Gesichtspunkten und stellt keine wie immer geartete Wertung dar.

Bescheinigung

nach DIN 6701 über den Nachweis der Eignung zum Kleben von
Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen



Akkreditierte Konformitätsbewertungsstelle nach
DIN EN ISO/IEC 17065
(DAkKS D-ZE-20105-01-00)

Dem Unternehmen

Wilhelm Wißmann GmbH, Innenausbau

wird für den Betrieb mit Standort

**Kapellenweg 91
46514 Schermbeck
Deutschland**

bescheinigt, dass er nach DIN 6701 für den folgenden Geltungsbereich zugelassen ist

Klasse A2

Prozessplanung

Klasse A3

Fertigung

Konstruktion

Hauptfunktion:

F, D, S, L

Vorbehandlungsverfahren:

-

Fertigungsverfahren:

SO, TK, HU, LA

Prüfverfahren:

DT

Mechanisierungsgrad:

M

(Nach Codetabelle A-Z-Sammlung)

Verantwortliche Klebaufsichtsperson: Herr Jan Pütke, 16.12.1991 / EAS

Gleichberechtigter Vertreter: Herr Ralf Scholthoff, 03.01.1978 / EAS

Auditor 1: Herr Julian Band

Zertifizierer: Herr Thomas Richter

Aussteller: Herr Thomas Richter

Bemerkungen:

Klassifizierte Klebungen dürfen nur in folgenden Bereichen hergestellt werden:

A2: Kleberaum, Pressenbereich (für flächige Verklebungen Code L)

A3: Werkstatt, Metallbau-Klebebereich

Bescheinigung Nr.:

TC-K/6701/A2/F4-1/2022/127

Gültig ab:

22.04.2022

Gültig bis:

21.04.2025

Ausgestellt am:

22.04.2022

Geändert am:

22.05.2022

Allgemeine Bestimmungen

Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Änderungen während des Gültigkeitszeitraums der Bescheinigung

Bei Änderung der Anschrift des Unternehmens, Klasse der Bescheinigung, Klebaufsichtspersonen und bei einer beabsichtigten Änderung oder Ergänzung der „Hauptfunktion der Klebverbindung“ ist die Anerkannte Stelle unverzüglich zu informieren. Nach Prüfung der Sachlage durch die Anerkannte Stelle ist die Bescheinigung zu ändern.

Bei Änderungen oder Ergänzungen zentraler Prozesse oder in den Geltungsbereichsgruppen „Vorbehandlungsverfahren“, „Fertigungsverfahren“, „Prüfverfahren“, „Mechanisierungsgrad“ ist die Anerkannte Stelle zu informieren. Die Anerkannte Stelle entscheidet, die Änderungen vor Ort zu überprüfen und die Bescheinigung ggf. zu ändern.

Widerruf der Bescheinigung

Die Aufsichtsbehörde oder der Aussteller dieser Bescheinigung kann die „Bescheinigung zum Kleben von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen“ widerrufen, wenn:

1. schwerwiegende Mängel in der bedingungsgemäßen Ausführung von Klebarbeiten nach dieser Norm bestehen,
2. schwerwiegende Mängel in der Klebaufsicht entsprechend dieser Norm bestehen,
3. keine anerkannte Klebaufsicht mehr vorhanden ist,
4. keine gültigen Qualifikationsnachweise des klebtechnischen Personals nach dieser Norm vorliegen,
5. andere Voraussetzungen nach dieser Norm nicht mehr erfüllt sind,
6. die Geltungsdauer abgelaufen ist,
7. der Anwenderbetrieb auf die Bescheinigung verzichtet.

Die Kenntnisnahme des Widerrufs ist vom Unternehmen gegenüber der Anerkannten Stelle schriftlich zu bestätigen. Die Aufsichtsbehörde ist durch die Anerkannte Stelle zu benachrichtigen.

Verteiler

1. Antragsteller (Original)
2. EBA (Kopie)
3. Akte (Kopie)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Bescheinigung ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese Entscheidung beruht auf rein sprachökonomischen Gesichtspunkten und stellt keine wie immer geartete Wertung dar.